

Vertragsbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen)

1. Allgemein

- Der Unterricht findet in den Räumen des Musikstudios statt.
- Die Dauer des Musikunterrichtes richtet sich nach den in der Gebührenordnung festgeschriebenen Zeiten. Die Unterrichtszeiten und -tage sind im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Fachlehrer und den Schüler zu vereinbaren.

2. Ferien

- Während der Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Das Schuljahr beginnt wie die geltenden Schulferien des Landes Sachsen. In diesem Zeitraum garantiert das Musikstudio max. 36 Unterrichtseinheiten.
- Ein Anspruch des Schülers/der Schülerin auf Unterricht durch jeweils die gleiche Lehrkraft besteht nicht.

3. Unterrichtsausfall /Krankheit

- Soweit der Schüler den Unterricht versäumt, hat er keinen Anspruch auf Gebührenminderung, Erstattung bzw. Wiederholung des Unterrichtes. Der Unterricht ist bis 18 Uhr am Vortag abzusagen.
- Bei Krankheiten des Schülers/der Schülerin muss die Leitung und der Lehrer Musikstudio unverzüglich benachrichtigt werden. Wenn der Schüler/die Schülerin ein ärztliches Attest vorlegt, besteht die Möglichkeit, dass die Unterrichtsgebühren erstattet werden. Hierüber entscheidet die Leiterin der Musikstudio. Eine Erstattung erfolgt frühestens ab der fünften in Folge versäumten Unterrichtseinheit.
- Der durch etwaige Verhinderung der Lehrer ausgefallene Unterricht wird nach Vereinbarung nachgeholt bzw. anteilig erstattet. Hierzu können zusätzliche Unterrichtszeiten festgesetzt werden. Kann die Lehrkraft aus anderen Gründen den Unterricht nicht erteilen, wird dieser nach- bzw. vorgegeben/rückvergütet.

4. Gebühren

- Die Schulgebühr ist eine Jahresgebühr und wird in 12 Raten monatlich per Bankeinzug eingezogen. Die Teilbeträge sind jeweils bis zum 3. eines jeden Monats im Voraus fällig. Im Falle von Zahlungsverzögerungen werden Gebühren wie folgt erhoben:
 - erste Zahlungserinnerung per E-Mail: kostenlos
 - jede Mahnung per Postbrief: 4,50Euro zzgl. Porto
 - anfallende Bankkosten hat der Verursacher zu tragen.
- Sofern sich der amtliche Lebenshaltungsindex um mehr als 7 % erhöht, hat das Musikstudio das Recht, die Unterrichtsgebühr entsprechend zu erhöhen.

5. Kündigung/Änderung

- Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es besteht eine einmonatige Probezeit. Diese beginnt mit der 1. Unterrichtsstunde. Soweit der Schüler den Vertrag über die Dauer der Probezeit nicht fortsetzen will, hat er dies dem Musikstudio bis zum 10. Werktag des Monats vor dem Ablauf der Probezeit schriftlich mitzuteilen. Ansonsten wird der Vertrag unbefristet weitergeführt. Es gelten die folgenden Kündigungsfristen.
- Mindestlaufzeit des Vertrages 6 Monate einschließlich Probezeit.
- Der Vertrag kann dann schriftlich beiderseitig mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung muss bis zum 3. Werktag des Monats im Musikstudio eingegangen sein, um am Ende des laufenden Monats aus dem Vertrag ausscheiden zu können.
- Eine Zustellung per E-Mail oder Übersendung in anderer elektronischer Form wahrt die Schriftform nicht und ist nicht ausreichend!
- Die Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- Mit Unterzeichnung des Vertrages stimme ich zu, dass mein Kind auf der Internetseite www.musikstudio-rostowski.de abgebildet werden darf.
- Soweit eine dieser Vereinbarungen nichtig sein sollte, berührt dies den Bestand des Vertrages nicht.